

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

(C)

(D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf.³⁾

Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Eine Europäische Gemeinschaft für die Förderung erneuerbarer Energien gründen – EURATOM auflösen

– Drucksache 17/6151 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6151 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? – Dann ist das so beschlossen.

(C)

(B)

(D)

¹⁾ Anlage 13
²⁾ Anlage 14

- (A)
- (B)
- Anlage 12**
- Zu Protokoll gegebene Reden**
- zur Beratung des Antrags: Eine Europäische Gemeinschaft für die Förderung erneuerbarer Energien gründen – EURATOM auflösen (Tagesordnungspunkt 14)**
- Roderich Kiesewetter (CDU/CSU):** Bevor ich auf Einzelheiten des hier zu beratenden Antrags eingehe, möchte ich eine grundlegende Überlegung vorwegstellen: In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der Fraktion Die Linke, schlagen Sie eine duale Vorgehensweise vor: Zum einen wollen Sie im Lichte des Reaktorunfalls von Fukushima nicht nur die Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Atomgemeinschaft, Euratom, beenden, sondern sprechen sich darüber hinaus auch für deren grundsätzliche Auflösung aus. Zum anderen aber wollen Sie die Forschung im Bereich erneuerbarer Energien auf europäischer Ebene stärken. Diese antagonistische Betrachtungsweise der Dinge teile ich grundsätzlich nicht.
- Die Europäische Atomgemeinschaft gehört zu den drei Vertragsregimes, auf deren Grundlage das verfasste
- Europa entstanden ist. Sie wurde zeitgleich mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EGKS, und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, EWG – der späteren Europäischen Gemeinschaft, EG –, in den Römischen Verträgen von 1957 begründet und besteht seither ohne wesentliche Änderungen fort. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 ging die EG in der Europäischen Union, EU, auf; damit bleibt nur die Euratom als eigenständige Organisation bestehen, ist jedoch in ihren Strukturen vollständig an die EU angegliedert.
- Was sind überhaupt die Aufgaben von Euratom? Art. 1 des Vertrags führt aus:
- Aufgabe der Atomgemeinschaft ist es, durch die Schaffung der für die schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien erforderlichen Voraussetzungen zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten und zur Entwicklung der Beziehungen mit den anderen Ländern beizutragen.
- Heute geschieht dieses insbesondere über die Forschungsaktivitäten. Hierzu hat sich in den letzten Jahrzehnten der gesellschaftliche Konsens in Deutschland tatsächlich verändert, worauf ich später nochmals eingehen werde.
- Politisch wichtig ist aber, dass die Gründung von Euratom darüber hinaus stets das Ziel der europäischen Friedenssicherung verfolgte – indem ähnlich wie schon bei der Montanunion durch „Vergemeinschaftung“ der Nukleartechnik eine gegenseitige Kontrolle ermöglicht wird – Art. 2 Buchstabe e. Diese Zielsetzung in diesem sensiblen Bereich der Hochtechnologie ist bis heute gültig.
- Jenseits dieser grundsätzlichen Dimension ist aber vor allem zu beachten, dass die Energiepolitik für alle europäischen Staaten und damit auch für Deutschland vor großen Herausforderungen steht. Die Sicherheit unserer aller Energieversorgung wird maßgeblich durch zwei Entwicklungen vor völlig neue Herausforderungen gestellt:
- Erstens führt der gewaltig steigende Energiebedarf der aufstrebenden Wirtschaftsmächte China und Indien sowie anderer Schwellenländer bei begrenzten Energiereserven und -ressourcen zu einem deutlichen Anstieg des globalen Energieverbrauchs und damit zu einer verschärften Nachfragekonkurrenz auf den internationalen Energiemärkten.
- Zweitens wächst die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten aus politischen Krisenregionen.
- Beide Entwicklungen machen deutlich, dass die Frage der Versorgungssicherheit ein Anliegen nationaler Sicherheit nicht nur für Deutschland darstellt. Die außen- und sicherheitspolitische Dimension des Themas wird in anderen Staaten bereits seit geraumer Zeit berücksichtigt. Außerdem ist die Energieversorgung seit 2001 Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, GASP, der Europäischen Union. Wenn man aber diese zentralen strategischen Aspekte der Versorgungssicherheit vernachlässigt, erhält man kein vollständiges
- (C)
- (D)

- (A) Bild des Zusammenhangs, in dem wir Euratom zu bewerten haben.

Meine Damen und Herren von der Linken, das macht sehr deutlich, dass Ihre im Antrag erhobene Forderung nach genereller Auflösung von Euratom in Europa keine Mehrheit finden würde, da wesentliche Partnernationen wie Frankreich und Großbritannien an Nuklearenergie als strategisch wichtigem Bestandteil ihrer jeweiligen Energieversorgung festhalten. Energiepolitik unter Einbezug von Nuklearenergie bleibt auf europäischer Ebene ein Faktum – auch wenn wir in Deutschland einen anderen Weg gehen wollen.

Ob der zweite Teil Ihrer Forderung – also der nach einem einseitigen Austritt Deutschlands – weise überlegt ist, bezweifle ich außerdem. Es ist nicht nur so, dass es mutmaßlich rechtlich sehr schwierig wäre, einen solchen Schritt zu vollziehen. Aber angenommen, Deutschland würde austreten: Es würde an Einflussmöglichkeiten und Mitspracherechten, beispielsweise in Bezug auf die Einhaltung von Sicherheitsstandards in Atomkraftwerken, verlieren. Das kann gerade mit Blick auf die in den Nachbarstaaten betriebenen Kernkraftwerke nicht unser Interesse sein. Auch deshalb lehnt die Fraktion von CDU und CSU nicht nur eine allgemeine Auflösung von Euratom ab, sondern auch einen einseitigen Austritt Deutschlands.

Sehr viel mehr Sympathie habe ich für Ihre Forderung nach Stärkung der Erforschung erneuerbarer Energien. So geht ein Bericht der EU-Kommission über die Versorgungssicherheit der EU von 2005 davon aus, dass die Abhängigkeit der EU von Energieimporten von 50 Prozent auf 70 Prozent im Jahr 2030 steigt. Bis dahin wird die EU 90 Prozent ihres Erdölbedarfs und 70 Prozent ihres Erdgasbedarfs importieren müssen. Zugleich wird sich die weltweite Energieförderung auf immer weniger Länder – vor allem in der instabilen Region des erweiterten Nahen und Mittleren Ostens und Nordafrikas, MENA – konzentrieren: 65 Prozent aller Erdölreserven und 34 Prozent aller Gasreserven finden sich im Persischen Golf. Ein politisch in höchstem Maße krisenanfälliges Land wie der Iran verfügt nach Saudi-Arabien über die weltweit zweitgrößten Erdölvorkommen und nach Russland über die weltweit zweitgrößten Erdgasvorkommen. Diese Abhängigkeiten müssen reduziert werden – und deshalb ist die Förderung erneuerbarer Energien richtig, ja notwendig.

Mit den Beschlüssen zur Energiewende wird die Bundesregierung die weltweit führende Rolle Deutschlands bei Konzepten und Technologien im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien nutzen, um die Abhängigkeit unserer Energieversorgung weiter zu reduzieren. Dazu müssen wir alles tun, die technologische Führungsrolle zu verteidigen und auszubauen – hierzu fördern wir national, aber auch europäisch bereits heute in erheblichen Größenordnungen.

Ob dann die von Ihnen vorgeschlagene Konstruktion einer Europäischen Gemeinschaft für die Förderung erneuerbarer Energien allerdings der richtige Weg ist, wage ich zu bezweifeln. Der historische Trend seit den 1950er-Jahren läuft doch gerade genau andersherum:

Vergemeinschaftung und Integration anstatt Zersplitterung und Differenzierung. Insofern liegt die Zuständigkeit zur Förderung dieser neuen Energieträger im Kontext des europäischen Forschungsrahmenprogramms genau richtig, nämlich bei der Europäischen Kommission. Die Gründung einer neuen europäischen Gemeinschaft ist demnach institutionell sinnlos, politisch unklug und alles andere als zeitgemäß.

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU): Ich bin bekanntermaßen ein Verfechter der erneuerbaren Energien, und ich bin stolz darauf, dass wir in Deutschland sagen können: Erneuerbare lieferten im ersten Halbjahr 2011 mehr als 20 Prozent des Stroms in Deutschland. Das ist eine Leistung des deutschen Gesetzgebers – eine Leistung, die auf das unter Helmut Kohl eingeführte Stromeinspeisegesetz zurückzuführen ist, auf dem heute das EEG basiert und das benannte Output von heute mehr als 20 Prozent Erneuerbare geschaffen hat.

Das ist mir wichtig zu sagen, wenn Sie in Ihrem Antrag etwa formulieren:

Der Umstieg von Atomenergie auf erneuerbare Energien ist sowohl politisch als auch finanziell längst überfällig.

Guten Morgen, meine Kollegen von den Linken!

Deutschland hat in Europa in Sachen Aufbau von Erneuerbaren und Ausstieg aus der Kernenergie eine – wenn auch sehr mutige und optimistische – Vorreiterrolle eingenommen.

Das Thema Aufbau der Erneuerbaren haben wir politisch in Deutschland längst auf den Weg gebracht.

In den nächsten Jahren werden unsere europäischen Nachbarstaaten sicherlich ein besonderes Augenmerk darauf haben, wie wir in Sachen Speicher und Netze vorankommen, damit auch nach unserem sukzessiven Ausstieg aus der Kernenergie die Netzstabilität genauso gewährleistet werden kann, wie die Grundlast und Bedarfsspitzen abgedeckt werden können.

Die Praktikabilität unseres deutschen Ausstiegs aus der Kernenergie, das wird das A und O sein, nach dem der deutsche Ausstieg in Europa und international beurteilt wird. Hierauf muss unser Augenmerk liegen.

Wenn die Linke nun in Ihrem Antrag eine weitere Institutionalisierung über eine „alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung“ vorschlägt, dann stellt sich mir als Ökonom die Frage: Mit welcher Zielrichtung? Unseren deutschen Weg werden wir vor allen Dingen mit markt- und energiewirtschaftlichen Fakten belegen müssen.

Ich darf am Rande daran erinnern: Wir haben bereits eine internationale Organisation für erneuerbare Energien – nämlich IRENA, eine internationale Organisation, die sich ausschließlich auf erneuerbare Energien konzentriert – auf den Weg gebracht. Das Gründungsstatut haben die Europäische Union und fast 150 Staaten längst gezeichnet. IRENA wird dabei eng mit anderen interna-

- (B) (C) (D)

- (A) tionalen Organisationen, etwa der Internationalen Energie-Agentur, auch kurz „IEA“ genannt, sowie mit Netzwerken wie REN21, zusammenarbeiten.

Eine weitere Institutionalisierung vorzuschlagen – ihre Zielrichtung ging dabei wohl mehr dahin, Ihren Antrag formal aufzufüllen.

Aber dessen ungeachtet lassen Sie mich einen kurzen Exkurs machen: Was wäre die Zielrichtung einer solchen europäischen Institution? Wollten Sie damit das leidige Harmonisierungsthema im Bereich Erneuerbare in Europa beflügeln, um über die Europäische Union zu versuchen, unser EEG-Erfolgsgesetz durch eine Quotenregelung zu ersetzen?

Durch eine solche Quotenregelung würden wir Wertschöpfung im eigenen Land – und zwar gerade im Herzstück der deutschen Wirtschaft, dem Mittelstand – verlieren.

Außerdem hätten wir bei einer Quotenregelung nicht mehr die Chance, durch Rohstoffe aus dem eigenen Land unabhängiger zu werden.

Von Effektivitätsfragen ganz zu schweigen! Wir haben mit dem EEG eben nicht zufällig für Deutschland eine Vorreiterrolle bei den Erneuerbaren erzielt. Das dürfen wir nicht einfach im Zuge einer europäisch initiierten Gleichmacherei dulden.

Aber nun zum zentralen Anliegen Ihres Antrags, Euratom aufzulösen, das ist ja bereits aus sich heraus als schlicht untauglich zu bewerten.

- (B) Zunächst vorab: Was ist Euroatom? Vielleicht liegt der Grund dafür, dass Ihr Antrag unbrauchbar ist, schlicht darin begründet, dass Sie den Kern des Euratom-Vertrags nicht verstanden haben: Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, also der Euratom-Vertrag, gehört zu den 1957 geschlossenen sogenannten Römischen Verträgen. Die Regelung der friedlichen Nutzung der Kernenergie durch den Euratom-Vertrag hat sich historisch bedingt aus der Nachkriegszeit heraus entwickelt. Dabei geht die Regelung aber weit über den Bereich der Nuklearenergie im engeren Sinne hinaus und betrifft etwa auch den Anwendungsbereich der nuklearen Medizin sowie der Forschung und Wissenschaft.

Wichtig ist: Deutschlands Entscheidung eines vorzeitigen Ausstiegs aus der Kernenergie wird durch den Euratom-Vertrag nicht beeinträchtigt. Klar muss uns in Deutschland aber auch sein, dass unser deutscher Weg in Sachen Energiepolitik ein Sonderweg war, den Europa nicht einfach so mitgehen wird, und wir können die Mitgliedstaaten auch nicht dazu „verhaften“. Hierzu gibt es schlicht keine Rechtsgrundlage. Wir können nur auf dem beschriebenen Weg – mit energie- und wirtschaftspolitischen Fakten – Überzeugungsarbeit leisten.

Zu Ihrem Antragsanliegen, Euratom aufzulösen: Der Euratom-Vertrag sieht kein Kündigungsrecht vor. Vielmehr regelt Art. 208, dass der Vertrag auf unbegrenzte Zeit geschlossen wird. Hier gilt: Pacta sunt servanda. Das heißt: Verträge sind einzuhalten. Will heißen: Es gibt das Gebot der Vertragstreue. Und an dieses Gebot

- (C) hat man sich in demokratischen rechtsstaatlichen Gefilden zu halten – auch wenn das jenem Teil der Linken, die dem alten SED-Geschwader angehörten, vielleicht noch heute nicht in der Gänze verständlich erscheint.

Ich darf zusammenfassen:

Ein einseitiger Austritt Deutschlands aus der Europäischen Atomgemeinschaft ist eben nicht vorgesehen.

Anhaltspunkte für das, was Juristen „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ nennen, gibt es keine.

Allein der EU-Vertrag sieht eine Kündigungsmöglichkeit für EU-Mitgliedstaaten vor, der Euratom-Vertrag nicht. Deswegen wäre ein Verlassen des Euratom-Vertrages nur bei einem Ausscheiden aus der EU möglich. Eine EU-Mitgliedschaft ohne Mitgliedschaft in der Europäischen Atomgemeinschaft ist unionsrechtlich ebenso wenig vorgesehen wie eine Mitgliedschaft in der Europäischen Atomgemeinschaft durch nicht der EU angehörende Drittstaaten.

Und darf ich hier angesichts der Tragweite einer solchen Entscheidung einmal zaghaft nach der Sinnhaftigkeit eines Ausstiegs aus Euroatom fragen?

Wenn man beim Thema „nukleare Sicherheit“ Maßstäbe setzen möchte, dann muss man das im internationalen Verbund tun. Der Euroatom-Vertrag und andere internationale Verträge und Konventionen tragen dafür Sorge und tragen dem Rechnung. Deshalb wäre es – unabhängig von der nationalen Entscheidung eines früheren Ausstiegs aus der Kernenergie in Deutschland – fatal, anzunehmen, man bräuchte die deutsche Mitgliedschaft in Euroatom nicht mehr. Denn damit würde die deutsche Mitsteuerungsmöglichkeit ausgeschlossen – und das ist nicht im deutschen Interesse.

(D) Vorab hatte ich bereits auf den Regelungsbereich von Euroatom hingewiesen: Die Regelungen von Euroatom greifen weit über den Bereich der Nuklearenergie im engeren Sinne hinaus und betreffen ja beispielsweise auch Anwendungsbereiche der nuklearen Medizin etc.

Deshalb muss man zusammenfassend sagen: Ihr Propagandaantrag 17/6151 – das kann man so klar und deutlich zusammenfassen – ist das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben ist.

Marco Bülow (SPD): Im Sommer haben wir zum zweiten Mal den Atomausstieg beschlossen. Nachdem Union und FDP den rot-grünen Atomkonsens zwischenzeitlich aufgelöst und die Laufzeiten verlängert hatten, stehen endlich alle Fraktionen zum Ausstieg. Mit den Bundestagsbeschlüssen vom Sommer haben wir allerdings nur den Atomausstieg in Deutschland. Wir wissen aber, dass von jedem Atomkraftwerk, von jeder Atomanlage auf dieser Welt eine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht – und zwar über nationalstaatliche Grenzen hinaus. Die Abschaltung der deutschen Atomkraftwerke macht Europa sicherer und verstärkt die Chance zu einer wirklichen Energiewende. Es ist völlig inkonsequent, infolge der Ereignisse im japanischen Fukushima die Atomkraftwerke in Deutschland nach und nach abzuschalten, aber kein Problem darin zu sehen, dass in be-

(A) nachbarten Ländern gefährliche Atomanlagen auf Dauer weiterbetrieben werden. Direkt in Grenznähe zu Deutschland laufen zum Teil mit völlig veralteter Technik betriebene Atomkraftwerke wie Temelin, Fessenheim oder Cattenom noch viele Jahre weiter.

Von daher müssen wir jetzt den nächsten Schritt gehen und für einen internationalen Atomausstieg kämpfen. Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung mit Hermesbürgschaften den Neubau von Atomkraftwerken in Brasilien absichert. Wenn wir es ernst meinen, müssen wir uns in Europa jetzt für einen EU-weiten Atomausstieg engagieren. In Deutschland auf der einen Seite auszustiegen und den über 50 Jahre alten und kaum veränderten Euroatom-Vertrag auf der anderen Seite weiterhin so zu belassen, wie er ist, das passt nicht zusammen. Die Ausrichtung des Euroatom-Vertrags mit dem Ziel der „Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie“ ist schon lange nicht mehr aktuell. Die Entwicklung der Atomenergienutzung in Europa muss zu Ende gehen. Jetzt sollte die Abwicklung das Ziel sein. Der Euratom-Vertrag muss daher grundlegend reformiert werden.

Diese Erkenntnis gibt es allerdings schon länger. Die Bundesrepublik hat gemeinsam mit anderen europäischen Mitgliedstaaten eine Erklärung zur Schlussakte von Lissabon vom 13. Dezember 2007 abgegeben, in der sie ihre Unterstützung für eine zeitgemäße Veränderung des Euratom-Vertrags dokumentiert hat. Eine substantielle Veränderung hat es bisher aber nicht gegeben. Man könnte sich natürlich hinstellen und sagen: Wir treten aus der Europäischen Atomgemeinschaft aus. Ob das überhaupt möglich ist, bleibt umstritten. Obwohl die Europäische Atomgemeinschaft eine eigenständige Rechtspersönlichkeit ist, wäre ein Austritt aufgrund der Finanz- und Personalunion von EU und Europäischer Atomgemeinschaft kaum umsetzbar. Selbst wenn es möglich wäre, würde man dadurch auch den Einfluss verlieren, den Vertrag zu ändern. Den auf unbestimmte Zeit geschlossenen Euratom-Vertrag jetzt einfach auflösen zu wollen, ist gemessen an den in Europa herrschenden Verhältnissen auch unrealistisch.

(B) Wir müssen uns vielmehr ans Werk machen und in Europa Überzeugungsarbeit für einen Atomausstieg leisten. Wir müssen Europa und der ganzen Welt zeigen, dass man es nicht nur ohne Probleme schaffen kann, aus der Atomenergienutzung auszusteigen, sondern dadurch auch noch massiv gewinnt. Wir gewinnen nicht nur deutlich mehr Sicherheit, wir gewinnen auch ökologisch und wirtschaftlich: ökologisch, weil wir mit einem konsequenten Umbau der Energieversorgungsstrukturen viel stärker auf eine umweltfreundliche und klimaschonende Energieversorgung setzen, wirtschaftlich, weil durch den Ausbau der erneuerbaren Energien viele Arbeitsplätze entstehen und gesichert werden und weil Deutschland hier auf dem Weltmarkt eine Führungsrolle einnimmt. Je mehr Länder aus der Atomenergie aussteigen und gleichzeitig vorrangig auf erneuerbare Energien setzen, umso mehr profitiert auch Deutschland. Wir hätten ein immenses Plus an Sicherheit. Wir würden davon profitieren, dass der CO₂-Ausstoß sinkt. Es würden sich aber vor allem auch neue Märkte erschließen. Deswegen ist es einfach nur logisch, sich in Europa für einen Atom-

(C) ausstieg einzusetzen, und deswegen kann der Euratom-Vertrag nicht so bleiben, wie er ist.

Die durch den Euratom-Vertrag festgeschriebene Sonderstellung der Atomenergie muss beseitigt werden. Alle Passagen, die Investitionen in die Atomkraft begünstigen, müssen gestrichen werden. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung darf sich nur auf Sicherheits- und Gesundheitsfragen beschränken. Hauptaufgabe muss sein, in Europa einheitliche Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau zu garantieren und die Entwicklung von Endlagerkonzepten voranzutreiben. Diesen Forderungen des Bundesratsantrags des Landes Nordrhein-Westfalen kann ich mich nur anschließen.

Euratom muss so umgebaut werden, dass die geordnete Abwicklung der Atomenergie im Mittelpunkt steht und, solange Atomkraftwerke in Europa noch am Netz sind, das höchste Sicherheitsniveau gewährleistet wird. Unabhängig davon sollten wir die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für erneuerbare Energien anstreben. Sollten wir hier nicht rechtzeitig handeln, so müssen wir uns nicht wundern, wenn der Protest gegen eine rückwärtsgewandte Energiepolitik erneut auf die Straße getragen wird. Ich kann friedliche Demonstrationen und Aktionen für die Abschaltung beispielsweise des französischen AKW Fessenheim nur unterstützen.

(D) **René Röspel (SPD):** Vor über 50 Jahren haben sich europäische Regierungsvertreter in Rom zusammengefunden und die Europäische Atomgemeinschaft, heute Euratom, gegründet. Damals lebte man noch in der Überzeugung, dass „... die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt ...“. Ich glaube, diesen Satz teilt heute keiner mehr in diesem Parlament. Insofern wird hier auch keiner mehr dafür eintreten wollen, „... entschlossen die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen ...“. Genau diese beiden Sätze stehen aber so im Euratom-Vertrag – und zwar bis heute – und spiegeln damit den Geist des Euratom-Vertrages wider. Von der heutigen politischen Einschätzung zur Kernenergie ist dies aber weit entfernt. Insofern ist klar, dass dieser Vertrag reformiert werden und der Realität angepasst werden muss.

Bereits 2007 hat Deutschland unter der rot-grünen Bundesregierung zusammen mit den Regierungen von Irland, Ungarn, Österreich und Schweden auf europäischer Ebene dazu aufgefordert, die Substanz des Vertrages an die aktuellen Verhältnisse anzupassen. Leider hat sich seitdem wenig – besser gesagt nichts – getan. Das hat auch mit dem Regierungswechsel in Berlin zu tun. Denn CDU/CSU und FDP glaubten bis Fukushima ja immer noch an das Heil der Atomkraft. Aktuell hat die rot-grüne Landesregierung meines Bundeslandes Nordrhein-Westfalen einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, der ebenfalls eine Reform des Euratom-Vertrages anmahnt. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD zusammen mit den Grünen be-

- (A) beschäftigt sich schon lange und intensiv mit dem Thema Euratom.

Um die Ziele des Euratom-Vertrages zu erreichen, wurde seitens der EU-Kommission im Rahmen des aktuellen 7. Forschungsrahmenprogramms für den Zeitraum 2007 bis 2011 insgesamt über 3 Milliarden Euro für Forschungsaktivitäten zur Verfügung gestellt. Über 2 Milliarden Euro gingen dabei in die Fusionsforschung, insbesondere für die kontrovers diskutierte Entwicklung des Fusionsforschungsreaktors ITER. Für den Zeitraum 2012 bis 2013 wurde der Betrag für Euratom auf 2,5 Milliarden Euro festgelegt. Auch hierbei geht der größte Anteil des Geldes an ITER, nämlich 2,2 Milliarden Euro. Fakt ist also, dass der Forschungsförderungsbereich im Euratom-Vertrag derzeit vorwiegend zur Finanzierung der Fusionstechnologie genutzt wird. Ob das Geld dort gut aufgehoben ist, darüber lässt sich trefflich streiten. Wir haben da große Zweifel.

Es ist nicht eindeutig geklärt, ob Deutschland einseitig zum Beispiel durch Kündigung aus dem Euratom-Vertrag aussteigen kann. Unabhängig davon finde ich eine andere Argumentation überzeugender: Einen Verein oder eine Partei verändert man am besten von innen. Beim Euratom-Vertrag ist das nicht anders. Deshalb verstehe ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, Ihre Argumentation in diesem Punkt nicht. Sie fordern im vorliegenden Antrag eine Reform und gleichzeitig den Ausstieg aus Euratom. Wenn man aber etwas verändern will, kann man doch nicht einfach aus dem Entscheidungsgremium aussteigen. Völlig logisch ist doch, dass sich Euratom nach einem Ausstieg Deutschlands gar nicht verändert. Übernahme von Verantwortung sieht meiner Meinung nach anders aus.

(B)

In Deutschland wird 2022 endlich das letzte Atomkraftwerk vom Netz gehen. Der strahlende Müll wird hingegen noch Generationen nach uns beschäftigen. Denn eine Lösung haben wir dafür immer noch nicht. In Europa wird es nach heutigem Stand leider auch über das Jahr 2022 Atomkraftwerke geben. Wir als Deutsche haben deshalb ein großes Interesse, dass die EU für alle Atomkraftwerke sowie Zwischen- und Endlager höchste einheitliche Sicherheitsstandards vereinbart. Im Bereich der Sicherheits- und Endlagerkonzepte besteht somit europäischer Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Auch in der medizinischen Forschung wäre eine stärkere europäische Zusammenarbeit von Vorteil. Ich denke dabei zum Beispiel an die Behebung des Technetium-99-Mangels. Klar muss aber auch sein, dass die Forschungsförderung zum Ausbau oder sogar Neubau von Atomkraftwerken zur Energiegewinnung nicht Aufgabe einer gemeinsam finanzierten Forschungsförderung sein darf. Ob die Fusionsforschung im heutigen Finanzrahmen weitergeführt werden sollte, bleibt ebenfalls zu diskutieren.

Die verstärkte Förderung von erneuerbarer Energie ist notwendig und richtig. Hierfür sind mehr nationale und europäische Anstrengungen nötig. Ob auf europäischer Ebene ein eigener Vertrag das adäquate Mittel ist, muss nun geprüft werden. Grundsätzlich halten wir den Schwenk von der europäischen Atompolitik hin zur För-

derung von Effizienz und erneuerbaren Energien für unausweichlich, unverzichtbar und mit großen Chancen verbunden. Ich freue mich somit auf die weiteren Diskussionen zu den angesprochenen Punkten mit Ihnen im Ausschuss.

(C)

Heinz Golombeck (FDP): Der Euratom-Vertrag verpflichtet die einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht, die Kernkraft zur Energiegewinnung zu nutzen bzw. den Kernenergiesektor in den eigenen Ländern auszubauen.

Die Vorschriften des Vertrags bilden vielmehr den Rahmen für eine Zusammenarbeit der europäischen Mitgliedstaaten auf den Gebieten der nuklearen Sicherheit und der Entsorgung, wie etwa bei den jüngst beschlossenen EU-weiten Risiko- und Sicherheitsbewertungen für Kernkraftwerke. Diese sind daher aus nicht verbreitungspolitischen Gründen und unter Aspekten des Strahlenschutzes unabdingbar.

Der Euratom-Vertrag erleichtert zudem die Zusammenführung von Wissen, Infrastrukturen und Finanzmitteln für die Kernenergie. Er gewährleistet die Sicherheit der Kernenergieversorgung im Rahmen eines zentralisierten Überwachungssystems.

Die Euratom-Forschung findet im Rahmen mehrjähriger Programme statt, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Gemäß dem Euratom-Vertrag sind die Euratom-Rahmenprogramme auf fünf Jahre begrenzt.

Die EU-Kommission will das Euratom-Budget entsprechend dem Siebten Forschungsrahmenprogramm der EU bis 2013 verlängern. Es handelt sich um einen formal notwendigen Schritt, um die Laufzeit des Euratom-Rahmenprogramms der siebenjährigen Laufzeit des allgemeinen Siebten Forschungsrahmenprogramms, RP7, der EU anzupassen, das 2013 ausläuft.

(D)

Der Vorschlag beinhaltet keine Änderung der Politik. Die EU-Organe hatten bei der Einleitung beider Programme im Jahr 2007 seine Vorlage bereits eingeplant. Bei Verabschiedung des vorgelegten Vorschlags durch den Rat könnten die laufenden Forschungsarbeiten fortgesetzt werden, die insbesondere der Erhöhung der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz dienen.

Das Euratom-Rahmenprogramm soll die Führung Europas im Bereich der Kernenergie aufrechterhalten, indem es vorkommerzielle Forschung unterstützt und den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Industrie erleichtert. Insbesondere soll es zu einem sehr hohen Niveau im Bereich der nuklearen Sicherheit und der Gefahrenabwehr sowie zur Nichtverbreitung von Kernwaffen beitragen. Der Schwerpunkt wird auf der Ausbildung liegen, auf der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Nuklearindustrie und auf der Schaffung einer neuen spitzentechnologischen Industriebranche für die Fusionsenergie.

Für die FDP-Bundestagsfraktion ist die Investition in Zukunftsenergien, die keine das Klima schädigenden Emissionen, keine Endlagerprobleme und keine Proliferationsprobleme mit sich bringen und die die Energie-

- (A) versorgung in der Grundlast dauerhaft sichern, lohnend und vielversprechend. Wir unterstützen daher die Forschung sowohl auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien als auch auf dem Gebiet der Kernspaltungs- oder Kernfusionsforschung. Nur so können wir die Herausforderungen einer sich rasch wandelnden Umwelt bewältigen. Nicht zuletzt sind am ITER-Projekt führende deutsche Forschungseinrichtungen beteiligt. Dies unterstützen wir maßgeblich, damit die deutsche Forschung auch weiterhin im internationalen Vergleich leistungs- und wettbewerbsfähig bleibt.

Das vorgesehene Budget für das Euratom-Rahmenprogramm von 2,5 Milliarden Euro für die Jahre 2012 und 2013 umfasst etwas mehr als 2,2 Milliarden Euro für die Kernfusionsforschung (86 Prozent), bei der der Schwerpunkt im Wesentlichen auf dem Bau des internationalen Fusionsversuchsreaktors ITER in Frankreich liegt.

Für die Forschungsprojekte im Bereich der Kernspaltung – einschließlich Strahlenschutz – werden 118 Millionen Euro bereitgestellt. Die Nuklearforschungsarbeiten und die Arbeiten zur Gewährleistung der kerntechnischen Sicherheit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission werden mit 233 Millionen Euro unterstützt.

- (B) Die FDP unterstützt die Arbeit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission in der Weiterführung ihres Kernforschungsprogramms. Wir werden auch in Zukunft Unterstützung leisten bei der Entwicklung politischer Optionen für den geeignetsten „Energimix“ für das 21. Jahrhundert, der den Zielen des Europäischen Strategieplans für Energietechnologie – SET-Plan für die Entwicklung von Technologien mit geringen CO₂-Emissionen – entsprechen soll.

Bestrebungen in Richtung einer einseitigen Kündigung des Euratom-Vertrages erteilt die FDP aus den eben genannten Gründen eine entschiedene Absage. Es ist unser aller Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass kein Mitgliedstaat sich einseitig von seiner jeweils übernommenen Verantwortung für die nukleare Sicherheit in Europa verabschiedet.

Eine Änderung des Euratom-Vertrages ist nur im Konsens aller EU-Mitgliedstaaten möglich. Ein einseitiger Austritt Deutschlands aus der Europäischen Atomgemeinschaft, EAG, ist unionsrechtlich nicht vorgesehen. Ein Austritt aus der EAG kann vielmehr nur im Paket mit einem Austritt aus der EU erfolgen.

Die FDP-Fraktion setzt sich für eine Führungsrolle Europas im Bereich der nuklearen Sicherheit und der Gefahrenabwehr sowie für die Nichtverbreitung von Kernwaffen ein. Die Unterstützung der Euratom-Rahmenprogramme ist, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung politischer Optionen für den geeignetsten Energimix der Zukunft, dringend notwendig. Dieses Ziel verliert der Linken-Antrag völlig aus den Augen. Wir lehnen ihn daher ab.

Alexander Ulrich (DIE LINKE): Seit dem Bestehen der Europäischen Atomgemeinschaft, Euratom, also seit

- (C) 54 Jahren, wird die Atomenergie in Europa von allen EU-Mitgliedsländern und damit von all ihren Bürgerinnen und Bürgern mit Milliarden subventioniert und gefördert. Dies geschieht im Wesentlichen von der Öffentlichkeit unbemerkt – nicht etwa weil die Menschen nicht interessiert daran wären, zu wissen, wohin ihr Geld fließt, nein, die Wahrheit ist vielmehr, dass sie davon gar nichts wissen können! Denn das Entscheidungsverfahren und die Finanzierung von Euratom verläuft intransparent und damit völlig undemokratisch.

Die Bürgerinnen und Bürger der EU können weder Einfluss auf die Kreditvergabe und Forschungsförderung für Atomkraftwerke und Atomenergie nehmen, noch könnten sie sie verhindern. Aber selbst wenn das Verfahren transparenter wäre, hätten sie rechtlich nicht die einmalige Möglichkeit, zu intervenieren. Denn die Finanzierung der europäischen Atomgemeinschaft unterliegt keiner demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament.

Dies ist aus mehreren Gründen mehr als skandalös. Zum einen ist die öffentliche Meinung mehrheitlich gegen den Ausbau der Atomenergie, mehrere Länder betreiben keine Atomkraftwerke, haben einen Ausstiegsbeschluss oder haben die Atomfreiheit, wie es in Österreich der Fall ist, in der Verfassung fest verankert. Trotzdem aber werden sie alle über den Euratom-Vertrag verpflichtet, Atomenergie weiterhin zu fördern.

- (D) Selbst Firmen wie Siemens überlegen inzwischen, aufgrund des hohen Risikos der Atomenergie aus der Kernenergieforschung auszusteigen, auch hier fehlt es aufgrund des Euratom-Vertrages an politischer Unterstützung.

Zum Zweiten stellt diese milliardenschwere Subventionierung der Atomenergie in Europa einen Skandal angesichts der Ereignisse allein der letzten Monate dar. Die Nuklearkatastrophe von Fukushima, die Explosion im Atomkraftwerk Marcoule in Südfrankreich sowie die Feststellung von erhöhten Strahlenwerten in Gorleben haben gezeigt, dass die Nutzung der Atomenergie eine immense Gefahr für Mensch und Umwelt bedeutet und dass sie trotz dieser Milliardeninvestitionen und Subventionierungen keineswegs sicherer geworden ist.

Mit Blick auf die angeblichen Ambitionen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland, eine Energiewende hin zu erneuerbaren Energien vorantreiben zu wollen, gewinnt das Ganze eigentlich sarkastische Züge. Denn es ist entlarvend, dass die EU seit Jahrzehnten die größten Summen – und dies hat sich auch mit der Nuklearkatastrophe in Japan nicht geändert – nicht etwa in die Förderung der erneuerbaren Energien steckt, sondern in das Euratom-Programm.

Und es ist auch entlarvend, dass die größten Summen des Euratom-Budgets nicht, wie offiziell behauptet wird, in den Strahlenschutz oder in die Verbesserung der Sicherheitsstandards investiert werden, sondern in die Erforschung der Kernspaltung und besonders der Kernfusion.

Ebenso wird die doppelgleisige Fahrt deutlich, indem die Bundesregierung die Milliardenbürgschaft für den

- (A) Bau des brasilianischen Atomkraftwerkes Angra 3 verlängert hat und keine Ambitionen zeigt, aus dem Euratom-Vertrag auszutreten oder ihn wenigstens einmal zu kritisieren, um damit einen am Ende sinnvollen Schritt hin zur Energiewende möglich zu machen.

Auch dass SPD und Grüne, Letztere als angebliche Protagonisten der Umweltpolitik, keine konsequente Initiative gegen und Kritik am Euratom-Vertrag und somit an der EU-weiten Förderung der Atomenergie starten, zeigt ihre heuchlerische Haltung in Sachen Atomenergie. Denn die Aufrechterhaltung des Euratom-Vertrages verwässert und konterkariert den von der Bundesregierung und von SPD und Grünen gestützten „Ausstiegsbeschluss“. Denn ein ernst gemeinter Atomausstieg ist nur ohne Euratom möglich!

Die Milliarden Euro, die in Euratom fließen, hätten längst für den Ausbau von erneuerbaren Energien und die hierfür benötigte Forschung verwendet werden müssen. Dies hätte uns gewiss schon ein großes Stück weitergebracht. Dieses Geld ist dringend nötig, um eine umweltverträgliche, arbeitsmarktorientierte und verantwortungsvolle Energieversorgung zu ermöglichen.

Die Linke fordert die Bundesregierung auf, sich für die Auflösung von Euratom und den Abschluss eines neuen europäischen Vertrages einzusetzen, auf dessen Grundlage eine alternative europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung eingerichtet wird. Die Linke fordert zudem, dass die Bundesregierung, solange die Auflösung von Euratom noch nicht durchgesetzt werden konnte, eine Initiative für die Entflechtung der vertraglichen Grundlagen der EU und von Euratom zu ergreifen und den Euratom-Vertrag einseitig zu kündigen.

(B)

Auf nationaler Ebene muss die Bundesregierung sich für den vollständigen Atomausstieg bis 2014 einsetzen und den Atomausstieg im Grundgesetz verankern. Strompreise sollen sozial abgedeckt, und die Marktaufsicht soll wahrgenommen werden. Nicht zuletzt müssen die großen Energiekonzerne entmachtet und die Energiewende demokratisiert werden. Die Energiewende aufgrund neuer Technologien wird viele neue Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen diese Chance nutzen und eine dezentrale und für alle Menschen bezahlbare Energieversorgung mit einer transparenten und demokratischen Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung, mit verbindlichen Konzepten für faire Übergangsstrategien, die die Arbeitnehmerinteressen in den Vordergrund stellen, und mit Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen endlich auf den Weg bringen.

Die vielen Mitgliedsländer der EU und ihre vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich inzwischen deutlich gegen die Nutzung der Atomkraft aussprechen, müssen in ihrer Meinung endlich politische und rechtliche Unterstützung finden.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der im breiten gesellschaftlichen Konsens und fraktionsübergreifend beschlossene Atomausstieg bringt

- Deutschland nicht nur in die Vorreiterrolle für die umweltverträgliche Energieversorgung. Es liegt auch im Interesse Deutschlands, aus europäischer Verantwortung zum Motor bei der Neuausrichtung europäischer Verträge zu werden. (C)

Der deutsche Wissenschafts- und Produktionsstandort profitiert von der Weichenstellung hin zu einer an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgerichteten Industriepolitik. Deutsche Traditionsunternehmen, zum Beispiel Siemens, folgen bereits dem nun nach 2001 schon zum zweiten Mal eingeschlagenen Pfad des Atomausstiegs und ziehen sich aus dieser Risikotechnologie zurück. Das stärkt die Marktführerschaft im Sektor der erneuerbaren Energien und die Ausrichtung an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Klimawandel und dem Schutz der natürlichen Ressourcen.

Ein praktisch seit 1957 unverändert bestehender Vertrag, wie Euratom, entspricht nicht mehr den energiepolitischen und gesellschaftlichen Anforderungen der heutigen Zeit. Heute gilt es, die Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energien voranzutreiben, um so eine Energieversorgung ohne unbeherrschbare Technologierisiken sicherzustellen. Die Ausrichtung des Euratom-Vertrages mit dem Ziel der „Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie“ ist heute ein Anachronismus, der dringend neu verhandelt gehört.

- Nicht nur eine neue Risikobewertung führt zu dieser Einsicht, auch die Entsorgungsfrage ist nach wie vor ungelöst. Heute sind wir uns der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen durch die falsche Weichenstellung der Kernenergienutzung weit mehr bewusst als vor über einem halben Jahrhundert. Daher muss die durch den Euratom-Vertrag festgeschriebene Sonderstellung der Atomenergie endlich abgeschafft werden. Insbesondere sollen alle Passagen des Euratom-Vertrages gestrichen werden, die Investitionen, Forschungsförderung und Genehmigungsprivilegien der Atomkraft einschließlich der Kernfusion begünstigen. (D)

Mit der Erklärung zur Schlussakte von Lissabon 2007 hat auch die Bundesregierung auf die zeitgemäße Anpassung des Euratom-Vertrages gedrängt. Da ohnehin 12 der 27 EU-Mitgliedstaaten keine Atomkraftwerke betreiben und sicherlich weitere Staaten dem Vorbild Deutschlands folgen, werden sich auf einer einzuberufenden Regierungskonferenz auch Mehrheiten für die grundlegende Überarbeitung von Euratom finden. Sollte diese Neuausrichtung auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar sein, fordern wir die Bundesregierung auf, den Euratom-Vertrag von deutscher Seite aus zu kündigen.

Jetzt gilt es, den europaweiten Ausstieg aus der Atomkraft vorzubereiten. Der Euratom-Vertrag steht dabei grundsätzlich infrage und muss mit einem Enddatum versehen werden. Bei seinem Abschluss 1957 war Euratom auch ein Bekenntnis zur Gemeinschaft. Um dieses Bekenntnis zeitgemäß zu erneuern, fordern wir statt Euratom die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für erneuerbare Energien.